

Amt für Verkehr, Verkehrssicherheit und -regelung, 16.02.2021
660.24, Frau Wrede, 2983

**Bezirksvertretung Jöllenberg
Frau Strobel**

**Baugebiet Peppmeierssiek
Anfrage der FDP vom 23.11.2020**

Der Bezirksvertretung Jöllenberg bitten wir die nachstehende Mitteilung zukommen zu lassen:

Da der öffentliche Straßenraum grundsätzlich der Allgemeinheit zur Verfügung steht, gibt es sehr hohe gesetzliche Anforderungen für die Anordnung verkehrsregelnder Maßnahmen. Das angeregte Verkehrszeichen „Verkehrsberuhigter Bereich“ (VZ 325.1-40) oder Sperrpfosten zur Abbindung dürfen gem. § 45 Abs. 9 StVO nur dort angeordnet werden, wo dies auf Grund der besonderen Umstände **zwingend erforderlich** ist.

Die Ausweisung des Peppmeierssiefs zum verkehrsberuhigten Bereich (sogenannte „Spielstraße“) kommt bereits aufgrund der geringen Fahrbahnbreite von unter 5 Metern nicht in Betracht. Ein verkehrsberuhigter Bereich soll einen überwiegenden Aufenthaltscharakter haben und erfordert in der Regel 8 Meter Fahrbahnbreite, damit gestalterische Elemente wie Grüninseln angelegt werden können.

Eine unverhältnismäßig hohe Verkehrsbelastung, welche einer Abbindung und damit einen deutlichen Eingriff in die Rechte der Allgemeinheit rechtfertigen würde, ist bei der geringen Anzahl der Wohneinheiten auszuschließen. Es sind derzeit 12 der geplanten 13 Einfamilienhäuser fertiggestellt.

Durch die Lage des Baugebiets kann es keinen Durchgangsverkehr geben. Es handelt sich praktisch nur um Anliegerverkehr, sodass die Verkehrsbelastung durch verkehrsregelnde Maßnahmen nicht verringert, sondern höchstens verlagert würde. Eine Abbindung der Straßen Am Jöllensiek / Im Örken oder die Ausweisung des Peppmeierssiefs zur Spielstraße würde daher jeweils zu einer Mehrbelastung der anderen Straßen führen.

I.A.



Wrede